

Sitzungsvorlage

öffentlich

2018/09/309

Betreff

**Einwohnerantrag "Verkehrliche Anbindung des Baugebietes B 34 D Nord allein über die Gadebuscher Straße bzw. Bürgerstraße"
hier: Entscheidung über die Zulässigkeit des Einwohnerantrages**

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt:

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 15.11.2018 wurden die Unterschriftslisten für den Einwohnerantrag „verkehrliche Anbindung des Baugebietes B 34D Nord allein über die Gadebuscher Straße bzw. Bürgerstraße“ überreicht.

Der Einwohnerantrag entspricht formell und inhaltlich den gesetzlichen Vorschriften. Die Listen wurden vom Einwohnermeldeamt geprüft. Im Anschluss wurde ermittelt, ob der Antrag gemäß § 16f Absatz 3 Gemeindeordnung (GO) von der erforderlichen Anzahl von Einwohnerinnen und Einwohnern, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet wurde (Ergebnis siehe unten). Es müssen mindestens 5 % der Einwohnerinnen und Einwohner sein. Bezugsgröße ist die vom Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein zum 31. März des Vorjahres (31.03.2017) ermittelte Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner, die das 14. Lebensjahr vollendet haben.

Nach Prüfung der Listen entscheidet die Gemeindevertretung über die Zulässigkeit des Einwohnerantrages. Wird diese festgestellt, hat die Gemeindevertretung oder der zuständige Fachausschuss unverzüglich, also ohne schuldhaftes Zögern, über die Angelegenheit zu beraten und zu entscheiden.

Ergebnis der Prüfung der Unterschriftslisten:

eingereichte Unterschriften	688
ungültig, nicht identifizierbar/doppelte Unterschrift	5
ungültig, nicht in Trittau gemeldet	13
ungültig, nicht das erforderliche Alter	1
ungültige zusammen	19
gültige Unterschriften	669
Einwohnerzahl Trittau (Stichtag 31.03.2017)	7.696
Mindest-Quorum gemäß § 16f Gemeindeordnung für Gemeinden mit bis zu 10.000 Einwohnerinnen/Einwohnern	384 Unterschriften
	5,00 %
erreichtes Quorum mit 669 gültigen Unterschriften	8,69 %

Damit ist neben den formellen und inhaltlichen Vorgaben auch die erforderliche Anzahl von Unterschriften erfüllt. Die Zulässigkeit des Einwohnerantrages ist durch die Gemeindevertretung festzustellen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau stellt die Zulässigkeit des Einwohnerantrages „verkehrliche Anbindung des Bebauungsplangebietes B 34D Nord allein über die Gadebuscher Straße bzw. Bürgerstraße“ fest.

Der Planungsausschuss wird beauftragt, unverzüglich über den Inhalt des Einwohnerantrages zu beraten und eine Beschlussempfehlung für die Gemeindevertretung zu erarbeiten.

Finanzielle Auswirkungen:

-

Anlagen:

Wortlaut des Einwohnerantrages-

Einwohnerantrag für Trittau gemäß §16 f der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein

ZIEL des Antrages ist es, dass die Gemeindevertretung folgenden Beschluss fasst:

Es wird umgehend eine Planungsänderung (mit einem externen Planer) betrieben mit dem Ziel, dass die verkehrliche Anbindung des Baugebietes B 34 D – Nord allein über die Gadebuscher Straße bzw. Bürgerstraße erfolgt.

Um zu verhindern, dass der Fahrzeugverkehr zukünftig über den Fuß- und Radweg (Schulweg) geleitet wird, werden entsprechende bauliche Maßnahmen (z.B. Errichtung einer Schranke – oder Versetzung der bestehenden Schranke am oberen Ziegelbergweg) durchgeführt.

Der neue Planungsentwurf wird den gemeindlichen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Begründung

In Trittau wurde ein breiter Fuß- und Radweg entlang der neuen Baugebiete B34 und B35 errichtet, damit die Bürgerinnen und Bürger (vor allem auch Schüler) auf sicherem Weg den Schulkomplex/Kitas/Spielplatz etc. in Trittau erreichen können. Der Weg wird sehr gut von den Bürgern angenommen und stellt derzeit keinen Gefahrenschwerpunkt dar, weil dort kaum Fahrzeugverkehr stattfindet. Die geplante Erschließung des neuen Baugebietes (B34D-Nord) durch eine Überquerung des Fuß-, Rad-, Schulweges wird zwangsläufig zu einer erheblichen Steigerung der Gefährdung von Schul- und Kitakindern sowie aller anderen Fußgänger und Fahrradfahrer führen! **Die aktuelle Anschlussplanung des neuen Baugebietes B 34 D-Nord steht im klaren Widerspruch zu dem guten und sinnvollen Sicherheitskonzept der Gemeinde, die einen gefahrenminimierten Schulweg bisher dort gestaltet hat!** Durch eine Anbindung des Baugebietes B34D-Nord an die Gadebuscher Straße und die Einrichtung z.B. einer Schranke westlich des Schulweges wird der Gefahrenbereich endgültig entschärft und eine maximale Gefahrenvermeidung für alle Verkehrsteilnehmer, die den Schulweg nutzen (Schwerpunkt: Kinder und Senioren), durch die Gemeinde erfolgreich gestaltet.